Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt

Grundschule St. Wendelinus
Feigenberg 16
76770 Hatzenbühl
Telefon: 07275 – 5877; Telefax: 07275 - 617437
E-Mail: mail@gs-hatzenbuehl.de
www.gs-hatzenbuehl.de



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	2
2. Risikoanalyse, daraus abzuleitende Maßnahmen und Prävention	2
3. Weitere präventive Maßnahmen und Kooperationspartner	6
4. Verhaltenskodex	7
5. Notfallpläne	10
6. Konkreter Interventionsplan *	16
7. Ansprechstellen zur Information und Beratung und Hilfe	17
8. Fortbildungen	22
9. Literaturempfehlungen	22
10. Anhang	23

* Der konkrete Interventionsplan sowie der Anhang sind nur den Mitarbeitern der Schule zugänglich

1. Einleitung

Gewalt und Missbrauch können in jedem Lebensbereich und in allen sozialen Räumen vorkommen, sei es im privaten Umfeld, in der Freizeit oder im Schulalltag.
Als Schule sind wir uns der damit einhergehenden Verantwortung bewusst und sehen es als unseren zentralen Bildungs-, Erziehungs- und Schutzauftrag an, ein sicheres Umfeld für alle Kinder zu schaffen.
Aus diesem Grund hat die Schule das vorliegende Schutzkonzept entwickelt, welches alle beteiligten Personen stärken und handlungssicher machen soll.
Das Konzept umfasst neben allgemeinen rechtlichen Grundlagen und Formularen auch Analysen und Maßnahmen, die konkret auf die örtlichen und situativen Voraussetzungen der St. Wendelinus Grundschule abgestimmt sind.

2. Risikoanalyse, daraus abzuleitende Maßnahmen und Prävention

Um situativen und räumlichen Gelegenheiten für mögliche Übergriffe auf dem Schulgelände präventiv zu begegnen, wurden Schulgelände und -gebäude in Hatzenbühl von der Steuergruppe „Schutzkonzept“ genau besichtigt und diesbezüglich evaluiert.
Des Weiteren wurde eine schriftliche Befragung aller SchülerInnen der Klassenstufen 2-4, sowie aller MitarbeiterInnen und Eltern durchgeführt, an welchen Orten, zu welchen Zeiten und in welchen Situationen sie sich hier in der Schule ggf. unwohl fühlen.

Angst- und Risikobereiche/ Risikosituationen	**Maßnahmen und Prävention**
Situationen, in denen wenige/ keine Personen auf dem Schulgelände anwesend sind (z. Bsp. vor Unterrichtsbeginn, während des Schulzeit; Übergänge)	- Frühaufsicht ab 7:45h - Botengänge dürfen mind. zu zweit gemacht werden - Kinder, die während des Unterrichts abgeholt werden müssen, bleiben solange im Klassenverband bzw. in der GTS Gruppe oder warten mit einem weiteren Kind im Sichtbereich des Sekretariats/ Lehrerzimmers - Tagestransparenz im Klassenzimmer - Eltern müssen vor und nach der Schule vor dem Pausenhof warten
Aufstellsituation vorm Unterricht und am Ende der Hofpausen → laut → Gedränge	- Pausenaufsicht zu zweit - Früh- bzw. Pausenaufsicht macht Klatschrhythmen, welche die Kinder nachklatschen sollen, um Ruhe in die Gruppe zu bekommen - sorgt für ein geordnetes Aufstellen nach Klassen und geordnetes Reingehen

Pausensituation gelegentlich kommt es zu → Streit → Ausgrenzung → körperl. Auseinandersetzungen	- Eingreifen und Streitschlichtung durch die Pausenaufsicht - ggf. weiterführende Gespräche/ Aufarbeitung und Maßnahmen durch den KL (sofern erforderlich) - ggf. Miteinbeziehung der SSA - regelm. Gewaltprävention - Bei best. Regelverstößen auf dem Schulhof möglichst einheitliche Konsequenzen umsetzen (Konferenz) - Streitschlichter
Toilettenbesuch keine Aufsicht durch LehrerInnen/ BetreuerInnen → „Unsinn“ machen → ein Erwachsener könnte unbemerkt dazukommen → u.U. könnte ein Kind dort alleine sein	- Toilettenregeln in den Klassen besprechen - in den Pausen zeigen Aufsichtspersonen Präsenz - Schüler dazu anhalten, vor allem in den Pausen (nicht während des Unterrichts) zur Toilette zu gehen - außerhalb der Pause dürfen die Kinder zu zweit auf die Toilette - Toilettensymbol im Klassensaal, um Überblick zu haben, wer gerade auf der Toilette ist → Falls ein Kind länger nicht zurückkommt, nachsehen - Hygieneartikel: Seife, Tücher, Desinfektion ausreichend vorhanden - regelm. Türschlösser auf Leichtgängigkeit prüfen
Umkleidesituation, Schwimmunterricht und Sportunterricht	- Geschlechtertrennung in den Umkleideräumen - Lehrkraft klopft an und macht sich bemerkbar, bevor sie die Umkleide betritt - angemessene Schwimm-/ Sportkleidung - Sportlehrer besprechen Verhaltensregeln in der Umkleide
Smartwatches/ Smartphones	- ausgeschaltet im Schulranzen lassen - eindeutig im Regelheft verankert
Angst vor Feueralarmprobe	- Vorbereitung der Kinder durch Klassen-/ Fachlehrer
Weniger bekannte Räume und Personen - Aufteilung bei Krankheit des Lehrers - Aufsuchen einer dem Kind weniger bekannten Person des Schulpersonals	- Kinder immer mindestens zu zweit in eine andere Klasse aufteilen - Botengänge, Besuch bei Lehrern anderer Klassen, SL, Sekretariat dürfen zu zweit gemacht werden

Unübersichtliche Orte: - Büsche und Nischen auf dem Schulhof - Öffentlicher Durchgang parallel zum Schulhof	- Zwei Aufsichtspersonen, die umhergehen - Markierung und Besprechung der Schulhofgrenzen
1:1 Situationen (Einzelförderung; Besuch im Sekretariat...)	- offene Türen - Botengänge zu zweit
Fremde Personen auf dem Schulgelände/ im Schulhaus	- (un)bekannte Personen ansprechen - Eingangstür von außen geschlossen → Zugang durch Klingeln → Fotowand mit Mitarbeitern
Ausgrenzung, Drohungen, Mobbing, Streit, Gewaltanwendung, Unwohlsein, Leistungsdruck	- SchülerInnen kennen die Ansprechpartner (Lehrkräfte, Betreuer) - Schulsozialarbeit: Kontaktdaten sind den Eltern bekannt und auf der Schulhomepage zu finden - „Kummerkasten“ (SSA) - Gewaltpräventionsmaßnahmen - Klassenrat - StreitschlichterInnen durch SSA ausgebildet - externes Programm zur Steigerung des Selbstwertgefühls (Näheres im Kapitel „Kooperationspartner)
GTS - Essen - Lernzeit - AGs - Übergänge -Auswahl der AGs	- Betreuungskräfte möglichst schon anwesend, wenn Kinder nach dem Vormittagsunterricht aus den Klassenzimmern kommen - Vorstellung des Personals (Bilder- und Namenstafel im Flur) → Übersicht, wer zur Schule gehört - übersichtliche Aushänge: GTS Plan - Stundenplan für den Nachmittag für jeden Schüler - (digitale) Schülerlisten für die Lehrer/ Betreuungskräfte der einzelnen AGs und Lernzeiten - Liste der fehlenden oder entschuldigten SchülerInnen für betreffende Mitarbeiter zugänglich - Mitbestimmung der AG Wahl - übersichtliche Listen der SchülerInnen sobald diese nicht im Klassenverband sind (AGs, Projekte) - HA, die nach Ende der Lernzeit noch nicht fertiggestellt sind, müssen nur nach Ermessen der betreuenden Lehrkraft zu

	Hause fortgeführt werden. Dies ist im HA-Heft vermerkt: → Kinder, die mit den HA nicht fertig wurden, aber konzentriert in der Lernzeit gearbeitet haben, müssen diese in der Regel nicht zu Hause fortführen. Wurde unkonzentriert gearbeitet, kann die Lehrkraft die Fortführung zu Hause anordnen. Hierfür gibt es einen übersichtlichen Stempel zum Ankreuzen. → HA werden nicht in AGs fortgeführt
Übergriffe von Kindern auf Erwachsene	- FSJ, PraktikantInnen,… bekommen ggf. Unterstützung durch Lehrkräfte/ Betreuer
Übergriffiges Verhalten der Eltern gegenüber Lehr- und Betreuungskräften oder auch SchülerInnen	- Unterstützung durch Schulleitung - klare Absprachen, Transparenz - Lehrkräfte bieten sich als Ansprechpartner an - Regelheft wird allen Schülern,Eltern und MitarbeiterInnen bekannt gemacht - Gespräche nach Vereinbarung - Konfliktgespräche im Tandem führen und direkt Hilfe erbitten, wenn noch andere KollegInnen im Haus sind
Umgang der Lehrkräfte mit SchülerInnen	- positive Fehlerkultur - angemessener Umgangston - SchülerInnen ernst nehmen
Lehrkräfte untereinander Zwischenmenschlicher Umgang	- Grüßen, wenn man sich sieht - respektvoller Umgangston - klare und transparente Kommunikation im Kollegium - kollegialer Austausch
Organisation, Konferenzen und Besprechungen (sowohl Schulleitung – Lehrer als auch Lehrer untereinander)	- Schulkalender im Schulmanager - strukturierte und geführte Besprechungen - zielorientierter Ablauf - klare Absprachen des gesamten Kollegiums - respektvoller Umgang aller KollegInnen miteinander

3. Weitere präventive Maßnahmen und Kooperationspartner

- Miteinbeziehung von Klassen- und SchulsprecherInnen:
 Welche Probleme werden beobachtet/ an sie herangetragen?
 Gibt es Lösungsvorschläge?
 Wie können wir uns als gewählte Schülervertreter einbringen?….

- regelmäßig stattfindender Klassenrat in allen Klassen

- „Stopp“- Regel

- Streitschlichterausbildung durch den Schulsozialarbeiter

- Gewaltpräventionsprogramm durch einen externen Anbieter

 Ziele des Programms sind:
 - das Erkennen von Gefühlen und richtiges Handeln
 - Laut und deutlich „Nein“ sagen
 - Stärkung von Selbstbewusstsein und Handlungssicherheit
 - Körpersprache und Blickkontakt

 Im Vorfeld der Kurse findet jeweils ein Elternabend statt, um den Eltern Inhalte und Ziele des Präventionsprogramms zu erläutern und ihnen hilfreiche Tipps für das private Umfeld zu geben.

4. Verhaltenskodex

Der Schulalltag zwischen Lehrkräften, Betreuungskräften, weiterem schulischen Personal, ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen , Praktikant*innen, Eltern und Kindern sollte von gegenseitigem Vertrauen, Achtung, Respekt und verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz geprägt sein.

Damit die pädagogische Arbeit, die Nähe und Distanz beinhaltet, problemlos stattfinden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für das Miteinander im Schulalltag.

1. **Achtsamkeit im Schulalltag**

- Alle schulfremden Personen werden aktiv angesprochen und nach ihrem Anliegen gefragt.
- Wahrgenommene Grenzverletzungen werden nicht ignoriert, sondern direkt angesprochen und thematisiert.

2. Gestaltung von Nähe und Distanz

- In bestimmten Situationen, wie bei Angst, Trauer, Stress oder Wut, ist Nähe erforderlich, um den Kindern zu helfen. In diesen Momenten achten wir besonders darauf, dass der körperliche Kontakt stets respektvoll und der Situation angemessen bleibt, ohne die persönlichen Grenzen zu überschreiten.
- Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler darin, ein gesundes Verständnis für den Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln.
- Körperliche Berührungen müssen mit größter Achtsamkeit erfolgen. Es gilt die Regel: Es dürfen keine Berührungen an den intimen Körperstellen wie Brust, Po, Scheide oder Penis stattfinden.
- Jede körperliche Interaktion ist von Zurückhaltung und Sensibilität geprägt.

3. Eins-zu-Eins-Situationen

- Einzelgespräche, individuelle Förderung und Betreuung müssen immer transparent und für andere einsehbar sein. Die Türen bleiben dabei geöffnet.

4. Sprache und Wortwahl

- In keiner Situation wird eine sexualisierte oder bedrohliche Sprache verwendet.
- Auch nonverbale Kommunikation muss stets gewaltfrei und angemessen bleiben.

- Grenzüberschreitendes verbales oder nonverbales Verhalten wird angesprochen, thematisiert und unterbunden.
- Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Rolle als Sprachvorbilder bewusst und handeln entsprechend.
- Spitz-/ und Kosenamen sind zu vermeiden.

5. Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre jedes Kindes ist von höchster Bedeutung. Wir achten darauf, die persönlichen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen und zu respektieren, insbesondere in sensiblen Situationen.
- Im Sport- und Schwimmunterricht werden Dusch- und Umkleidesituationen stets geschlechtergetrennt organisiert. Aufsichtspersonen klopfen an und kündigen sich an, bevor sie den Umkleideraum betreten.
- Kulturelle Unterschiede werden vor allem im Schwimmunterricht respektiert und es werden individuelle Lösungen gefunden.

6. Toilettengänge

- Es wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst während der Pausen zur Toilette gehen.
- Sollte es notwendig sein, während des Unterrichts die Toilette aufzusuchen, dürfen die Kinder zu zweit gehen.

7. Kleidung

- Die Kleidung aller Kinder und Mitarbeitenden sollte angemessen sein.

8. Erzieherische Einwirkungen

- Erzieherische Einwirkungen müssen immer gut überlegt und in direktem Bezug zur Tat stehen. Sie müssen angemessen und konsequent sein.

9. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Die Medienerziehung ist ein fester Bestandteil unseres Bildungsauftrags. Wir begleiten die Schülerinnen und Schüler darin, einen kompetenten und sicheren Umgang mit digitalen Medien zu entwickeln.
- Schülerinnen und Schüler dürfen keine Handys oder Smartwatches mit in die Schule bringen. Sollte ein Kind ein solches Gerät für den Notfall dabei haben, wird

darauf geachtet, dass es während des gesamten Schultages ausgeschaltet im Schulranzen bleibt.

10. Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke an Mitarbeitende, die von einer Gruppe oder Klassengemeinschaft kommen, sind in Ordnung, solange sie nachvollziehbar, transparent sind.
- Regelmäßige Geschenke von Einzelpersonen können emotionale Abhängigkeiten erzeugen und sind daher nicht erlaubt.

11. Meldepflicht bei Verstößen

- Regelverstöße gegen den Verhaltenskodex werden thematisiert und, unter Berücksichtigung des Einzelfalls, unterbunden. Dies erfolgt durch Gespräche mit den betroffenen Kindern, Mitarbeitenden, Eltern, sozialpädagogischen Fachkräften, der Schulleitung und/oder externen Fachkräften.
- Es werden immer angemessene Konsequenzen gezogen, die im Einklang mit den Regeln und der pädagogischen Zielsetzung stehen.

12. Kenntnisnahme des Verhaltenskodexes und Verpflichtung zur Einhaltung

- Zu Beginn ihrer Tätigkeit erhalten alle Mitarbeitenden den Verhaltenskodex in schriftlicher Form und bestätigen dessen Einhaltung.

Man sollte sich bewusst sein, dass nicht jede mögliche Alltagssituation geregelt sein kann und auch nicht sein sollte. Jede Person an unserer Schule bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz angemessen zu gestalten.

5. Notfallpläne

Kindeswohlgefährdung (KWG) ist gemäß § 1666 BGB gegeben, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist und die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht gewillt oder in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden. Dazu zählen Vernachlässigung, körperliche und psychische Misshandlung sowie sexualisierte Gewalt. Schulen tragen eine besondere Verantwortung, um Kinder vor Übergriffen zu schützen und angemessen auf Verdachtsfälle oder Vorfälle zu reagieren.
Die "gesetzlichen Grundlagen für das Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Schule" des Landkreises Germersheim sind unter Anlage 1 genau nachzulesen.
Im Folgenden werden drei Notfallpläne als Musterabläufe zur Bewältigung unterschiedlicher Krisenereignisse dargestellt. Die Pläne befassen sich mit Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule, (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Schule zwischen Kindern und (sexualisierter) Gewalt innerhalb der Schule durch schulische Beschäftigte. Es gilt dabei unterschiedliche Akteure und Handlungsschritte zu beachten. Sexuelle Gewaltfälle in der Familie erfordern beispielsweise oft eine sehr enge Kooperation mit Jugendämtern. Bei sexuellen Übergriffen durch Gleichaltrige hingegen steht vor allem pädagogisches Handeln im Vordergrund. Bei einem Verdacht gegen schulische Beschäftigte sind arbeitsrechtliche Fragen relevant.
Die dargestellten Notfallpläne dienen im Krisenfall als eine erste Entscheidungs- und Handlungsorientierung. Die Schulpraxis zeigt, dass die beschriebenen Vorfälle oft vielgestaltiger sind, als es sich in den einzelnen Notfallplänen darstellen lässt. Intervention stellt in der Regel keinen linearen Ablauf dar, bei dem ein Handlungsschritt zwangsläufig auf den nächsten folgt. Vielmehr bilden die Maßnahmen einen zirkulären Prozess, bei dem nach jedem Handlungsschritt eine neue Situationseinschätzung erfolgt. Daher müssen Verantwortungsträger im Einzelfall sorgfältig prüfen, welches Vorgehen je nach Situation genau zur Anwendung kommt.
Das Vorgehen sollte bei allen drei Plänen durch folgende Grundsätze bestimmt sein:Ruhe bewahren. Zügige, aber geplante und abgesprochene Schritte sind erforderlich.

1. Verdacht darf sein, eine Vorverurteilung nicht.
2. Alternative Hypothesen prüfen. Kein vorschnelles Festlegen auf eine Erklärung.
3. Alle Infos, Beobachtungen und Interventionsschritte genau notieren und getrennt von Vermutungen darstellen.

4. Von der Wahrhaftigkeit des Kindes oder Jugendlichen ausgehen.
5. Information des Kindes entsprechend seines Entwicklungsstandes über die eingeleiteten Schritte.
6. "Im Zweifel für den Kinderschutz": Selbst wenn noch nicht geklärt ist, was genau passiert ist, können manche Handlungsschritte gegangen werden.

NOTFALLPLAN 1: KINDESWOHLGEFÄHRDUNG AUßERHALB DER SCHULE (§ 8A SGB VIII,§ 4 KKG)

Dieser Plan basiert auf der Grundlage des verbindlichen Verfahrens für den Umgang mit Verdacht auf KWG in den Schulen des Landkreises Germersheim (siehe Anlage).

1. Kindeswohlgefährdung wahrnehmen:
In einem Verdachtsfall müssen zunächst Hinweise und Anzeichen im Verhalten des Kindes genau beobachtet und Daten unter zu Hilfenahme der Bögen 1 und 2 des Landkreises Germersheim gesammelt und dokumentiert werden (siehe Anlage). Dabei ist die Klassenleitung, die Schulleitung und die Schulsozialarbeit einzubeziehen. Die fallführende Lehrkraft sucht außerdem das Gespräch mit dem betroffenen Kind. Auch weitere Mitglieder des Schulteams sollen befragt werden und es kann eine erste Fallbesprechung im Team erfolgen. Für das Gesprächsprotokoll kann Dokumentationsbogen 3 genutzt werden (siehe Anlage).

2. Beratung durch insoweit erfahrene Fachkraft:

Zur unterstützenden Beratung und besseren Risikoeinschätzung gehört es zum Qualitätsstandard unserer Schule, dass in einem nächsten Schritt eine „Insoweit Erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen wird. Zur Dokumentation der Beratung liegt der Bogen 4 vor (siehe Anlage).

Nach §4 des KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) und §8a des SGB (Sozialgesetzbuch) haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei dem Verdacht einer KWG gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Das ist die gesetzlich festgelegte Bezeichnung für die beratende Person zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei vermuteter KWG. Die Schule ist zu diesem Zweck befugt, dieser

Person die dafür erforderlichen Daten pseudonymisiert zu übermitteln. Die Fallverantwortung bleibt jedoch bei der Schule. Falls eine Gefahr für Leib und Leben des Kindes erkannt wird, erfolgt sofort eine Meldung an den ASD des Jugendamtes oder die Polizei und die Fallverantwortung geht an das Jugendamt. Ist nicht von einer akuten Gefährdung auszugehen folgt Schritt 3.
Kontakt:

Insofa.germersheim@caritas-speyer.de oder

kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

3. Elterngespräch:
Als nächstes erfolgt die Vorbereitung eines Elterngespräches durch die fallführende Lehrkraft mit Unterstützung der Insofa. Ziel des Gespräches ist es, dass die Beteiligten Hilfsmaßnahmen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung annehmen. Die Schule vermittelt in diesem Zusammenhang auch Kontakte zu Hilfeeinrichtungen und Fachstellen.

4. Meldung ans Jugendamt:
Gelingt die Kooperation mit den Eltern und besteht keine Gefährdung des Kindes, wird die Bearbeitung des Falles beendet.
Bestätigt sich der Verdacht jedoch und die Eltern sind nicht gewillt oder in der Lage, die KWG abzuwenden, erfolgt die Meldung des Falles an das Jugendamt Germersheim mit Hilfe des Bogens 5 (siehe Anlage).

NOTFALLPLAN 2: SEXUELLE GEWALT ZWISCHEN KINDERN

Dem Notfallplan liegt die „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen “ des Bildungsministeriums RLP zugrunde.

1.Gewalt wahrnehmen:
In einem Verdachtsfall sind Hinweise, Äußerungen und Anzeichen im Verhalten des Kindes genau zu beobachten und möglichst wortgetreu mit Beschreibung der physischen und psychischen Verfassung zu dokumentieren. Die Schulleitung und der/ die Schulsozialarbeiter*in (SSA) sind zu informieren und ggf. ist das Vorgehen auch mit dem

schulinternen Krisenteam abzustimmen. Außerdem kann eine erste Fallbesprechung im Team erfolgen.

2.Gespräche führen:
Als Nächstes führt die Lehrkraft, wenn möglich mit Unterstützung der SSA, getrennte Gespräche mit dem betroffenen und dem übergriffigen Kind. Unbedingt zu vermeiden sind gemeinsame Gespräche aller Beteiligten, um eine unbeeinflusste Darstellung der Situation zu erhalten und das betroffene Kind zu schützen.

3.Schutzraum bieten:
Die beteiligten Kinder sind zwingend sofort zu trennen und für das betroffene Kind muss Sicherheit durch einen Schutzraum hergestellt werden. Die Betreuung sollte möglichst durch eine gleichgeschlechtliche Vertrauenspersonen erfolgen, zum Beispiel durch die SSA.

4.Elterninformation:
Die Eltern der betroffenen Kinder sollten unter Einbeziehung der Schulleitung in einem nächsten Schritt möglichst zeitnah informiert werden.
5.Weitere Maßnahmen und Handlungsschritte:
Kann der Fall durch verschiedene Gespräche mit allen Beteiligten geklärt werden und es besteht keine Gefährdung mehr, wird die Bearbeitung beendet.
Bestätigt sich der Verdacht der sexualisierten Gewalt, erfolgen weitere Maßnahmen und Handlungsschritte.
Zunächst wird der SEB informiert. Auch soll eine Klassenkonferenz einberufen werden, um das pädagogische Vorgehen abzustimmen und über Ordnungsmaßnahmen und die Einbeziehung schulischer und externer Hilfesysteme zu beraten. Anschließend sind Gespräche der Schulleitung und der Klassenleitung mit den Eltern über Hilfemaßnahmen, Sanktionen und/oder Ordnungsmaßnahmen zu führen. Die Schule vermittelt Kontakt zu Hilfeeinrichtungen und Fachstellen ggf. unter Einbeziehung des Jugendamtes.
Bei Verdacht einer strafbaren Handlung wird ebenso die ADD in Kenntnis gesetzt und in Abstimmung über weitere altersabhängige Maßnahmen entschieden. Nach Rücksprache mit der rechtlichen Beratung der ADD kann ggf. die Polizei informiert werden.

Bei eindeutigen Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung ist eine Meldung beim Jugendamt zu erstatten (gemäß §3 Abs. 2 SchulG RLP). Dann werden von dort die weiteren Schritte koordiniert.

NOTFALLPLAN 3: SEXUELLE GEWALT DURCH LEHRKRÄFTE GEGEN KINDER

Dem Notfallplan liegt die „Handreichung für den Umgang mit Krisensituationen an Schulen“ des Bildungsministeriums RLP zugrunde.

1. Gewalt wahrnehmen:
Wenn eine Lehrkraft von Grenzverletzungen oder sexuellen Übergriffen durch ein Mitglied des Schulteams erfährt oder diese beobachtet, interveniert sie in der konkreten Situation sofort und bietet dem Opfer einen Schutzraum. Auch soll unmittelbar die Schulleitung informiert werden. Die SL stellt die Dokumentation der Beobachtung oder der Hinweise sexualisierter Gewalt sicher und leitet diese an die ADD weiter. Bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst ist auch das zuständige Studienseminar und bei Beschäftigten des Schulträgers ist dieser zu informieren. Sollte sich der Verdacht gegen die SL selbst richten, erfolgt die Information ohne Einhaltung des Dienstweges direkt an die ADD. Diese leitet dann alle weiteren Schritte ein und spricht weitere Maßnahmen mit der Schule ab.

2. Gespräche führen:
Die Schulleitung informiert das Krisenteam und nimmt gegebenenfalls zur Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft in Anspruch.
Kontakt:

Insofa.germersheim@caritas-speyer.de oder

kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de
Die tatverdächtige Person und das betroffene Kind sind sofort zu trennen. Nach Rücksprache mit der ADD nimmt die SL Kontakt mit dem betroffenen Kind und dessen Eltern auf. Auch ein Gespräch mit der beschuldigten Person soll erfolgen. Bei Bedarf kann Unterstützung durch die SSA, eine insoweit erfahrene Fachkraft und/oder eines Mitarbeiters der Schulpsychologie erfolgen.

3.Weitere Maßnahmen und Handlungsschritte in Abstimmung mit der ADD:

Alle weiteren Schritte, wie eine Freistellung der tatverdächtigen Person oder die Entscheidung über die Einbeziehung der Polizei und der Staatsanwaltschaft, sind nach eingehender Beratung mit der ADD festzulegen. Die Schulleitung vermittelt den Betroffenen Kontakt zu Hilfeeinrichtungen und Fachstellen gegebenenfalls unter Einbeziehung des Jugendamtes. Außerdem informiert die SL die Schulgemeinde und den Schulträger in dem im Einzelfall angemessenen Umfang. Die ADD beantwortet bei Bedarf Anfragen der Presse kurz und allgemein, ohne Angabe von Personaldaten.

Im Schulteam sollten Konsequenzen für das zukünftige Krisenmanagement abgeleitet und das Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt neu in den Blick genommen und überarbeitet werden.

6. Konkreter Interventionsplan

(nur für Mitarbeiter der Schule einsehbar)

7. Ansprechstellen zur Information und Beratung und Hilfe

KONTAKTADRESSEN ZUR INFORMATION, BERATUNG UND HILFE FÜR FACHKRÄFTE UND BETROFFENE:

- **Zentrales Portal der Bundesregierung zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche**: https://beauftragte-missbrauch.de/

- **Unabhängige Beauftrage für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**: https://nina-info.de/berta

- Road Movie - Sprechen hilft

- **Tipps und Hilfen für Kinder von Klasse 1-6 zum richtigen Verhalten in übergriffigen Situationen**: https://www.trau-dich.de/

- **Kreisjugendamt/Allgemeiner Sozialer Dienst, Netzwerk Kinderschutz**

 17er Straße 1, 76726 Germersheim

 Beratungstelefon: 07274/53432

 Telefonzeiten: Mo bis Mi 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

 Do 8.30 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

- **Kinderschutzdienst des Caritas Zentrums Germersheim**

 Telefon: 07274/9491134 oder 07274/9491136

 E-Mail: kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de oder Jana.Mohr@caritas-speyer.de

- **Kinderschutzbund Germersheim**

 Waldstraße 5, 76726 Germersheim

 Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos): 116111

 Elterntelefon (kostenlos)+49 8001110550

 Email: info@inderschutzbund-germersheim.de

 Online Beratung für Kinder und Jugendliche: https://www.nummergegenkummer.de/

- **Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte**
 Telefon: 0800/225530

 Telefonzeiten:

 Montag, Mittwoch und Freitag von 9.00 – 14.00 Uhr

 Dienstag und Donnerstag von 15:00 – 20:00 Uhr

- **Homepage des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs mit länderspezifischen Hinweisen**: https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/

Wichtige Anlaufstellen für den Kreis Germersheim zum Thema sexualisierte Gewalt

LANDKREIS GERMERSHEIM	Kreisjugendamt: (Allgemeiner Sozialer Dienst, Netzwerk Kinderschutz…) 17er-Straße 1 76726 Germersheim Tel. Hotline: 07274- 53-432 kreisverwaltung@kreis-germersheim.de www.kreis-germersheim.de
caritas	Caritas Kinderschutzdienst 17er-Straße 1 76726 Germersheim Tel.: 07274-9491 -134/-135/-136 kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de www.caritas-zentrum-germersheim.de
Kinder- und Jugendtelefon 116111 Der Kinderschutzbund Kreisverband Germersheim	Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon 116 111 Elterntelefon 0800 -111 0 550 Kinderschutzbund Germersheim Waldstraße 5 76726 Germersheim www.kinderschutzbund-germersheim.de

	Aradia, Frauennotruf Fachberatungsstelle für Frauen* und Mädchen* zu sexualisierter Gewalt Beratung für Angehörige und Fachkräfte Moltkestraße 7 76829 Landau Tel.: 06341 – 83437 aradia-landau@t-online.de www.aradia-landau.de
	Frauennotruf Speyer, Fach- und Beratungsstelle für Frauen* und Mädchen* zu sexualisierter Gewalt Kleine Pfaffengasse 28 67346 Speyer Tel.: 06232 – 2 88 33 Frauennotruf-speyer@t-online.de www.frauennotruf-speyer.de
Schulpsychologisches Beratungszentrum Kontaktaufnahme durch Lehrkräfte und Eltern möglich	Schulpsychologisches Beratungszentrum Tel.: 06232 – 659-150 www.schulpsychologie.bildung-rp.de

...

	Häuser der Familie / Familienbüro Germersheim An Fronte Diez 1 76726 Germersheim Tel.: 07274 / 9491-150 oder 151 Mobil: 0162 / 2010383, 0173 / 5731148 Familienbuero-germersheim@caritas-speyer.de www.hausderfamilie-kreisger.de/germersheim
	Häuser der Familie / Familienbüro Kandel AmPlätzl 1 76870 Kandel 07275 / 9196580 Mobil: 0151 / 54882223, 0152 / 56444374 bellAKandel@agfj-pfalz.de www.hausderfamilie-kreisger.de/kandel

Häuser der Familie / Familienbüro Lingenfeld
Schulstraße 4
67363 Lustadt
Tel.: 0159-01980517 oder 0159- 06820595
Familienbuero-lingenfeld@sepia-speyer.de
www.hausderfamilie-kreisger.de/lingenfeld

Häuser der Familie / Familienbüro Bellheim
Schulstraße 47
76756 Bellheim
0152-56444-366/-356
0151-56319455
bellABellheim@agfj-pfalz.de
www.hausderfamilie-kreisger.de/bellheim

Häuser der Familie / Familienbüro Rülzheim
Eisenbahnstraße 32
76761 Rülzheim
07272-9336808
Mobil: 0163-7594-337 / -338
Familienbuero-ruelzheim@lebenshilfe-ger.de
www.hausderfamilie-kreisger.de/ruelzheim

Häuser der Familie / Familienbüro Jockgrim
Am Sportplatz 6
76764 Rheinzabern
Tel.: 07271-599-175
Mobil: 0173-3470815 oder 0151-5448989
Familienbuero-jockgrim@lebenshilfe-ger.de
www.hausderfamilie-kreisger.de/jockgrim

Häuser der Familie / Familienbüro Hagenbach
Am Stadtrand 1
76767 Hagenbach
Mobil: 0151-40638-637 / -677
Familienbuero-hagenbach@cjd.de
www.hausderfamilie-kreisger.de/hagenbach

	Häuser der Familie / Familienbüro Wörth Dorschbergstraße 6 76744 Wörth Tel.: 07271 / 1320013 Mobil: 0151 / 40242-793 / -797 Familienbuero-woerth@ib.de www.hausderfamilie-kreisger.de/woerth
	Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Germersheim Luitpoldplatz 1 76726 Germersheim Tel.: 07274 / 53-1109 gleichstellungsbeauftragte@kreis-germersheim.de www.kreis-germersheim.de
Polizei	Polizeiinspektion Germersheim Friedrich-Ebert-Straße 5 76726 Germersheim Tel.: 07274 / 958-0 Polizeiinspektion Wörth Hanns-Martin-Schleyer Straße 2 76744 Wörth Tel.: 07271 / 92210 www.polizei.rlp.de

GESETZLICHE GRUNDLAGEN FÜR DAS HANDELN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG IN DER SCHULE, LANDKREIS GERMERSHEIM, JUNI_2019

Die gesetzlichen Grundlagen für das Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Schule des Landkreises Germersheim (Stand Juni 2019) sind dem Schutzkonzept angehängt.

8. Fortbildungen

- Alle LehrerInnen haben an der Fortbildung des Jugendamtes Germersheim zum Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung teilgenommen.

- „Was ist los mit Jaron“ – Onlinefortbildung der unabhängigen Bundesbeauftragten gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen

- weitere Fortbildungsangebote, beispielsweise durch das PL für das gesamte Kollegium sind in Planung

9. Literaturempfehlungen

Die folgenden aufgelisteten Bücher sind in die Schulbücherei aufgenommen worden und vorrätig.

- Soll ich es sagen? (Clemens Fobian, Mirjam Zels)
- Das komische Gefühl (H.-Ch. Schmidt, Andreas Nemet)
- Das große und das kleine NEIN (Gisela Braun, Dorothee Wolters)
- DER NEINRICH (Edith Schreiber-Wicke, Carola Holland)
- Ich geh doch nicht mit Jedem mit! Präventionsbuch zum Vorlesen (Dagmar Geisler)
- Mein Körper gehört mir! (pro familia)
- Ich gehör nur mir (Ursula Staudinger)
- Wir sind echt klasse! (Petze-Insitut)
- Liebe deinen Körper (Jessica Sanders)
- Mein Körper, meine Grenzen - Mitmachbuch über Prävention zum Missbrauch von Kindern (Kristin Ritter, Nicole Ziese)
- https://www.trau-dich.de/deine-spiele/
- Wie ist das mit der Liebe? (Sanderijn van der Doef)
- Wie entsteht ein Baby? (Cory Silverberg)
- Von wegen Bienchen & Blümchen! (Carsten Müller)
- Körper sind Toll! (Tyler Feder)
- „Ach, das ist Familie?!“ (Britta Kiwit)
- Überall Popos (Annika Leone)

10. Anhang